

Freiburg im Breisgau, den 4. Juni 2004

Inhalt: Erklärung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 13. Juni 2004. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Herbstkonferenz 2004. — Vorschlag für die Kindergartenferien 2005. — Telekommunikation in der Erzdiözese Freiburg. — Studientag des Priesterforums. — Tagung der Kirchensteuervertretung. — Exerzitien für Priester. — Personalmeldungen: Gemeindereferentin. — Ernennungen. — Besetzung einer Pfarrei. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. — Im Herrn ist verschieden. — Verkauf einer neuwertigen Orgel.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 348

Erklärung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 13. Juni 2004

Am 13. Juni 2004 wählen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und allen Staaten der Europäischen Union ihre Vertreterinnen und Vertreter in das Europäische Parlament. Die Wähler haben die Möglichkeit, direkt auf die künftige Entwicklung der Europäischen Union Einfluss zu nehmen und die politischen Herausforderungen der Zukunft mit zu gestalten. Die deutschen Bischöfe rufen dazu auf, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt das Parlament und damit auch die Europäische Union.

Das Europäische Parlament ist eines der wichtigsten beschlussfassenden Organe der Europäischen Union. Es wird als einziges Organ direkt gewählt und ist damit Kernstück der europäischen Demokratie. Seine Befugnisse sind nach und nach erheblich erweitert worden, und der Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag sieht eine weitere Stärkung des Parlaments vor. Das Europäische Parlament hat ein Mitentscheidungsrecht in vielen Bereichen, die für das Leben der Menschen und ihrer Familien von großer Bedeutung sind.

Zunehmend geht es auf europäischer Ebene auch um ethische Fragestellungen, die einer Antwort bedürfen. Europa braucht – über die Parteigrenzen hinaus – eine christlich orientierte Politik. Der Schutz der Menschenrechte, der Schutz des Lebens, der Schutz von Ehe und Familie müssen ebenso wie die Achtung vor der Schöp-

fung und die Solidarität mit den Benachteiligten in unseren Gesellschaften und den ärmeren Teilen der Welt auch in Zukunft Grundlagen europäischer Politik bleiben. Die Wahl zum Europäischen Parlament bietet die Möglichkeit, europäische Politik in diesem Sinne mit zu gestalten.

Erstmals werden an der Wahl des Europäischen Parlaments auch Bürgerinnen und Bürger der neuen Mitglieder, die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, teilnehmen. Wir sind dankbar, dass damit der überwiegende Teil der Staaten im Herzen Europas Aufnahme in die Europäische Union als wichtigste politische Institution unseres Kontinents gefunden hat. Dies ist ein bedeutender Schritt für ein zusammenwachsendes Europa, das, wie Papst Johannes Paul II. gesagt hat, mit zwei Lungenflügeln, nämlich dem westlichen und dem östlichen, atmen soll. Ein solches Europa sollte sich zu seinen gemeinsamen Wurzeln bekennen, zu denen der christliche Glaube gehört.

Es wird voraussichtlich eine der ersten Aufgaben des Europäischen Parlaments sein, zu der von den Staats- und Regierungschefs vorgelegten europäischen Verfassung Stellung zu nehmen. Wir erwarten, dass die neu gewählten Mitglieder dieses Parlaments mehrheitlich eine Verfassung befürworten, die in ihrer Präambel konkret an die christlichen Wurzeln Europas erinnert. Zudem soll sie einen Gottesbezug enthalten. Der Verweis auf die Verantwortung vor Gott macht zugleich die Grenzen der Politik offenbar. Auf diese Weise sichert er den Bürgern einen Freiheitsraum, an dem alle teilhaben – unabhängig von der religiösen Orientierung im Einzelnen. Nur eine solche Verfassung wird der Geschichte Europas gerecht.

Hinweis: Eine Erklärung der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (Comece) zur Europawahl findet sich unter: www.comece.org

Nr. 349

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 30. März 2004 die *Seelsorgeeinheit Friesenheim*, bestehend aus den Pfarreien St. Laurentius Friesenheim, Herz-Jesu Friesenheim-Heiligenzell, St. Leodegar Friesenheim-Oberschopfheim, St. Michael Friesenheim-Oberweier und Mariä Himmelfahrt Friesenheim-Schuttern, Dekanat Lahr, zum 1. Mai 2004 errichtet und Pfarrer Alexander Hafner zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 10. Mai 2004 die *Seelsorgeeinheit Schönau*, bestehend aus den Pfarreien Mariä Himmelfahrt i. Schw. und Allerheiligen Wieden, Dekanat Wiesental, zum 9. Oktober 2004 errichtet und Pfarrer August Schuler zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 10. Mai 2004 die *Seelsorgeeinheit Veringen*, bestehend aus den Pfarreien St. Nikolaus Veringenstadt, St. Michael Veringenstadt-Veringendorf, St. Martin Hettingen und St. Martin Hettingen-Inneringen, Dekanat Sigmaringen, zum 1. Juli 2004 errichtet und Pfarradministrator Michael Roßknecht zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. Mai 2004 die *Seelsorgeeinheit Eyachtal*, bestehend aus den Pfarreien St. Valentin Haigerloch-Trillfingen, St. Jakobus Haigerloch-Bad Imnau, St. Johann B. Haigerloch-Hart, St. Jakobus Haigerloch-Owingen und St. Michael Haigerloch-Stetten, Dekanat Zollern, zum 1. Juli 2004 errichtet und Pfarradministrator Dieter Mayer zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Mai 2004 die *Seelsorgeeinheit Oberes Elztal*, bestehend aus den Pfarreien St. Nikolaus Elzach, St. Mansuetus Biederbach-Oberbiederbach, Mariä Krönung Elzach-Oberprechtal, St. Wendelin Elzach-Yach und St. Stephan Winden im Elztal-Oberwinden, Dekanat Waldkirch, zum 1. Juli 2004 errichtet und Pfarrer Hans-Jürgen Decker zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Nr. 350

Herbstkonferenz 2004

Die Herbstkonferenz 2004 steht unter dem Thema **„Lebensräume: Schule und Kirche – Pastoral und Bildung“**.

Wie die kirchlichen Handlungsfelder Caritas und Pastoral haben sich auch die Bereiche Schule, Bildung, Religionsunterricht einerseits und Pastoral andererseits in den letzten Jahren auseinander entwickelt.

Die diesjährige Herbstkonferenz will diesen Trend beenden, neue Aufmerksamkeit füreinander und neue Kooperationen anregen.

Gemeinde- und Pastoralreferenten, Diakone und Priester, die Verantwortlichen in Seelsorgeteams und Pfarrgemeinderäten sollen ermutigt werden, sich für den Lebensraum Schule, für die Schulentwicklung und für den Religionsunterricht zu interessieren. Die Bedeutung des Lebensraums Schule und die Chancen des Religionsunterrichts sollen in den Blick kommen. Pastoral Verantwortliche und Christinnen und Christen, die in Schule und Religionsunterricht Verantwortung tragen, sollen neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln – im Dienst an den jungen Menschen in unserer Gesellschaft, an ihrer menschlichen und sozialen, religiösen und ethischen Kompetenz.

Die Konferenz gehört auch unmittelbar in den Zusammenhang des „offenen Dialogs über die künftige Ausrichtung unserer pastoralen Arbeit“. (Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Aufbruch im Umbruch, Freiburger Texte Nr. 51, 5)

Das Institut für Pastorale Bildung erstellt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schulen/Hochschulen im Erzbischöflichen Ordinariat, dem Institut für Religionspädagogik und dem Erzbischöflichen Seelsorgeamt einen Materialdienst zum Thema der Konferenz. Dieser Materialdienst wird rechtzeitig zur Verfügung stehen und ist auch über das Internet abrufbar.

Außerdem wird am 23. September 2004 in Freiburg ein Studientag zur Vorbereitung der Herbstkonferenz durchgeführt. Zu diesem Studientag ergeht eine gesonderte Einladung an alle Dekane.

Vorschlag für die Kindergartenferien 2005

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichten wir die Ferienvorschläge 2005 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg. Diese Vorschläge richten sich als Empfehlungen an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Werden weniger Schließungstage festgelegt, als die Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche nach § 30 AVVO haben (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage und nach vollendetem 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage), muss der restliche Urlaub während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass ausreichendes Personal vorhanden ist, damit das pädagogische Angebot aufrechterhalten und die Aufsichtspflicht erfüllt werden kann.

1. Vorschlag (30 Schließungstage)

Kindergartenferien *anzurechnende Urlaubstage*

Weihnachtsferien
bis 5. Januar 2005 3 Arbeitstage
(Der 7.1. bietet sich dann als Planungstag an, so dass mit Ferienende zum 10.1.2005 der normale Kindergartenbetrieb wieder anlaufen könnte.)

Osterferien
21. März bis 1. April 7 Arbeitstage

Sommerferien
drei Wochen 15 Arbeitstage

Weihnachtsferien
27. bis 30. Dezember 4 Arbeitstage

2. Vorschlag (26 Schließungstage)

Kindergartenferien *anzurechnende Urlaubstage*

Weihnachtsferien
bis 5. Januar 2005 3 Arbeitstage

Osterferien
21. März bis 24. März 3 Arbeitstage

Sommerferien
drei Wochen 15 Arbeitstage

Weihnachtsferien
27. bis 30. Dezember 4 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Über die Schließungstage hinaus eventuell bei einzelnen Einrichtungen gewährte freie Tage sind auf das wegen der Arbeitszeitverkürzung zu berechnende Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiterinnen anzurechnen (vgl. Richtlinien zur Neuregelung der wöchentlichen Arbeitszeit der kirchlichen Mitarbeiter vom 28. März 1989, Amtsblatt Seite 98 ff., Abschnitt 3). Diese Tage werden individuell vom jeweiligen Träger festgelegt.

Für Familien können zu viele Schließungstage eine Belastung sein. Es ist deshalb zu prüfen, ob zusätzliche Schließungstage, die eventuell durch eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden entstehen, durch eine Umstellung auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden reduziert werden können.

2. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 8 Absatz 2 AVVO wird am Gründonnerstag ab 12.00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindergartenträger kann dem Kindergartenpersonal für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

3. Neben den Schließungs- bzw. individuellen Urlaubstagen werden je ein pädagogischer Planungstag zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres gewährt, die für die Mitarbeiterinnen Arbeitstage sind.

4. Die Freistellung für einen Arbeitstag pro Kalenderjahr gemäß § 7 AVVO entfällt ersatzlos.

5. Abschließend weisen wir auf das Arbeitspapier „Aspekte zur Regelung der Schließungstage und des Urlaubs pädagogischer Fachkräfte in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 16. September 1998 hin, das den Tageseinrichtungen vorliegt oder bei der zuständigen Fachberatung erhältlich ist.

Mitteilungen

Nr. 352

Telekommunikation in der Erzdiözese Freiburg

Abschluss eines Vertrags mit der Deutschen Telekom AG (T-Com) über ein Telekom Virtual Private Network (T-VPN)

Zwischenzeitlich hat die Erzdiözese Freiburg ergänzend zum bestehenden Rahmenvertrag mit Versatel (vormals Tesion) einen Vertrag mit der Deutschen Telekom AG über die Errichtung eines Telekom Virtual Private Network (T-VPN) abgeschlossen. Hintergrund hierfür bildet die Tatsache, dass noch vergleichsweise viele Lokationen innerhalb der Erzdiözese (Kirchengemeinden, diözesane Dienststellen, caritative Einrichtungen und Klöster) vielfach über die Deutsche Telekom AG zu Standardkonditionen kommunizieren. Das Gesamtvertragswerk bietet gerade für diese kirchlichen Einrichtungen innerhalb der Erzdiözese Freiburg (unabhängig von ihrer Rechtsform) neben sehr günstigen Verbindungsentgelten (vgl. nachstehende Preise) weitere Vorteile:

- Betreuung durch ein so genanntes Kirchenteam
- Einheitlicher Ansprechpartner bei der Deutschen Telekom AG für alle Telekommunikationsbelange
- Kostenlose Service-Nummer und verbesserter Serviceumfang

Zur Umsetzung bedarf es dem Abschluss einer jeweils individuellen (Einzeleinrichtung bezogenen/Lokation) Beitrittserklärung. Weitere technische Anforderungen sind mit dem Beitritt nicht verbunden. Der jeweils individuelle Beitritt zum vorstehenden T-VPN-Vertragswerk kann innerhalb von 10 Kalendertagen, jedoch frühestens zum 30. Dezember 2004 gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um einen weiteren Monat.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich mit einem Beitritt die Nutzung anderer Provider ausschließen. Das Vertragswerk ist auch Grundlage zur Errichtung so genannter Centrex-Lösungen (Wegfall der Einrichtung von TK-Anlagen bei flexibler Einbindung von Einzelanschlüssen oder ganzer Standorte, z. B. Seelsorgeeinheit).

Bei weiteren Nachfragen zu diesem Vertragswerk können Sie sich unter der kostenfreien Nummer: (08 00) 3 30 32 99 12 unmittelbar mit der Deutschen Telekom AG in Verbindung setzen.

Auszug aus den Konditionen innerhalb des T-VPN-Vertragswerks mit der Erzdiözese Freiburg.

Monatliches Überlassungsentgelt

1. Analog Telefonanschluss	13,50 €
2. T-ISDN-Mehrgeräte-Anlagenanschluss	30,70 €
3. T-ISDN-Primärmultiplexanschluss	248,50 €

Minutenpreise bei sekundengenauer Abrechnung (0 bis 24 Uhr)

a) Verbindungen im Festnetz	
– City-Tarif (Radius 20 km)	0,0214 €
– OnNet-City-Tarif (Verbindungen innerhalb von T-VPN-Lokationen)	0,0192 €
– German-Tarif	0,0304 €
– OnNet German-Tarif (wie oben)	0,0274 €
b) Verbindungen zum Mobilfunknetz D1 (Interkom)	0,1892 €
Verbindungen zum Mobilfunknetz D2	0,1892 €
Verbindungen zum Mobilfunknetz E-Plus	0,2250 €
Verbindungen zum Mobilfunknetz E2 VIAG	0,2403 €
c) Global-Call	
Variiert je nach Land zwischen und	0,0437 € 0,8825 €

Nr. 353

Studientag des Priesterforums

Unter dem Titel „Farbe bekennen: Meine Rolle im Spiel der Farben“ lädt das Priesterforum in der Erzdiözese Freiburg alle interessierten Priester zu einem Studientag ein. Impulse und Anregungen hierzu wird Dr. theol. Hubertus Brantzen geben.

Termin: 1. Juli 2004, 9.30 bis 17.00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Bernhard,
An der Ludwigsfeste 50, Rastatt

Kosten: 25,00 € für Kaffee, Mittagessen und Tagungskosten (20,00 € für Mitglieder des Priesterforums)

Anmeldungen bitte bis 20. Juni 2004 an das Priesterforum, Blumenstr. 23, 69115 Heidelberg.

Der Tagungsbeitrag ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen auf das Konto „Priesterforum“, Kontonr. 1341611101 bei der Volksbank Heidelberg, BLZ 672 900 00, Verwendungszweck: „Rastatt“ und Name.

Nr. 354

Tagung der Kirchensteuervertretung

Am 16. Juni 2004 findet im Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, in Freiburg eine Tagung der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg statt.

Die Tagung beginnt am Mittwoch, den 16. Juni 2004, um 14.00 Uhr.

Auf der Tagungsordnung stehen u. a.:

- Information über die entscheidenden Fakten bezügl. des VBL-Ausstiegs einschl. KODA-Beschluss
- Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplans des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2004/2005

Die Sitzung ist öffentlich.

Nr. 355

Exerzitien für Priester

Thema: „Nachfolge Christi auf dem kleinen Weg der hl. Therese von Lisieux“

Termin: 31. Juli bis 10. August 2004

Leitung: Geistlicher Rat Anton Schmid

Veranstalter: Theresienwerk e. V., Sterngasse 3, 86150 Augsburg

Auskunft/
Anmeldung: Peter Gräsler, Fichtenstraße 8,
85774 Unterföhring
Tel.: (0 89) 21 37 - 12 59
Fax: (0 89) 21 37 - 12 62

Thema: „Iss, sonst wird der Weg zu weit!“

Termin: 22. bis 28. August 2004

Leitung: P. Hans Schaller SJ

Veranstalter/
Anmeldung: P. Michael Meßner SJ
Collegium Canisianum
Tschurtschenthalerstr. 7
A-6020 Innsbruck
Tel.: (043 512) 5 94 63 – 37
E-Mail: messner.canisianum@
tirol.com

Thema: „Gott offenbart sich je neu“ –
Biblische Meditationen

Termin: 4. bis 8. Oktober 2004

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl

Veranstalter/
Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg
Begegnungsstätte St. Georg
93309 Weltenburg
Tel.: (0 94 41) 20 40
Fax: (0 94 41) 20 41 37

Thema: „Der Herr ist mein Hirte“

Termin: 25. bis 29. Oktober 2004

Leitung: P. Dr. Robert Locher SJ

Veranstalter: Klerusverband e. V., Stephansplatz 3,
80337 München

Anmeldung: Gästehaus St. Josef, Blumenstr. 1,
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: (0 88 21) 26 41
Fax: (0 88 21) 29 91
Internet: www.gaestehaus-sankt-
josef.de

Thema: „Ich habe dir meine Worte in den
Mund gelegt, im Schatten meiner
Hand habe ich dich verborgen“ (Jes
51,16) – Anregungen und Gedanken
aus Deuterocesaja

Termin: 15. bis 20. November 2004

Leitung: Pfarrer Josef Brandner

Veranstalter/
Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg
Begegnungsstätte St. Georg
93309 Weltenburg
Tel.: (0 94 41) 20 40
Fax: (0 94 41) 20 41 37

Personalmeldungen

Nr. 356

Gemeindereferentin

Mit Wirkung vom 30. April 2004 wurde Frau *Ursula Röder*, Pfarrei St. Paul Heidelberg, in den Ruhestand verabschiedet.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Mai 2004 Herrn Pfarrer *Martin Schlick* zum *Dekan* des Dekanates Baden-Baden ernannt.

Die Wahl von Herrn Pfarrer *Klaus Fietz*, Baden-Baden, zum *Kammerer* für das Dekanat Baden-Baden wurde mit Schreiben vom 7. Mai 2004 bestätigt.

Amtsblatt

Nr. 17 · 4. Juni 2004

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 17 · 4. Juni 2004

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 14. Mai 2004 Pfarradministrator *Manfred Huber* zum Pfarrer der Pfarrei *Maria Königin Linkenheim-Dettenheim*, Dekanat Philippsburg, ernannt.

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Heinrich Stier* auf die Pfarrei *St. Oswald Stockach* zum 1. September 2004 angenommen, ihn von seinen Aufgaben als Pfarradministrator der Pfarreien *St. Georg Stockach-Hoppetenzell* und *Herz Jesu Stockach-Zizenhausen* entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Eugen Storm* auf die Pfarrei *St. Nikolaus Schluchsee* zum 1. Oktober 2004 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn ist verschieden

26. Mai: Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Albert Eckert*, Tauberbischofsheim, † in Tauberbischofsheim

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 357

Verkauf einer neuwertigen Orgel

Das Kloster der Franziskanerinnen Schwäbisch Gmünd bietet wegen Umzug seine bisherige Orgel zum Verkauf an. Die Orgel ist neuwertig, erst 1991 von der Firma Orgelbau Stehle in Haigerloch-Bittelbronn gefertigt. Sie befindet sich in sehr gutem Zustand und kann jederzeit besichtigt werden. Preis nach Vereinbarung.

Nähere Informationen: Klostergemeinschaft der Franziskanerinnen der ewigen Anbetung, Bergstr. 20, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel.: (0 71 71) 92 19 99 - 0, Fax: (0 71 71) 92 19 99 - 11, E-Mail: post@kloster-der-franziskanerinnen.de.